

WEITERBILDUNG ALS BERATER:IN IN DER GESUNDHEITLICHEN VERSORGUNGSPLANUNG FÜR DIE LETZTE LEBENSPHASE GEM. § 132G SGB V

On Demand

Die medizinische und pflegerische Versorgung und Begleitung von Menschen sollte möglichst an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Person ausgerichtet sein. Die Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gem. § 132g SGB V sieht für Bewohner:innen stationärer Einrichtungen der Alten- und der Eingliederungshilfe vor, über mögliche zukünftige medizinische, pflegerische und seelsorgerische Behandlungen und Wünsche zu informieren und ihnen Hilfen und Angebote für künftige Lebenssituationen aufzuzeigen.

ZIEL

Die Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase ist ein individuelles Beratungsangebot zur medizinisch-pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerlichen Versorgung für die letzte Lebensphase. Einrichtungen, welche die Leistung erbringen und abrechnen möchten, müssen hierfür über spezifisch geschulte Berater:innen verfügen. Mit dieser Weiterbildung qualifizieren Sie Ihre Pflegefachkräfte zu entsprechenden Berater:innen gemäß den Vorgaben nach § 132 SGB V.

INHALTE

- › Einführung in die „Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“
- › Medizinisch-pflegerische Sachverhalte
- › Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen
- › Kommunikation in Beratungsgespräche zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- › Implementierung und Umsetzung in der Praxis
- › Simulation in Kleingruppen
- › Dokumentation und Vernetzung

ZIELGRUPPE

Pflegefachpersonen, Heilerziehungspfleger:innen, Heilpädagogen:innen, Erzieher:innen, Studium der Geistes-, Sozial- oder Erziehungswissenschaft.

TERMIN AUF ANFRAGE

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei Susanne Lowsky (siehe Kontakt), wenn Sie Interesse an dieser Weiterbildung haben.

BEVP/BN 2024

DOZENT:IN

Claudina Hillenbrand-Illies
Veronika Schiller

KURSGEBÜHR

1.500 Euro

VERANSTALTUNGSORT

Venusbergweg 17b
53115 Bonn

KONTAKT

Susanne Lowsky
0228 . 96 77 324
bildung@schwesternschaft-
bonn.drk.de

ABSCHLUSS

Zertifikat

REGISTRIERUNG

BERUFLICH PFLEGENDER
20 Punkte

VORAUSSETZUNGEN

Dreijährige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre, die mindestens einen Umfang einer halben Stelle umfasst hat, insbesondere in Einrichtungen der Langzeitpflege, Hospiz, SAPV-Team, Palliativstation oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Für diese berufliche Weiterbildung bestehen über das Land NRW und die Bundesagentur für Arbeit unterschiedliche Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen finden Sie in unseren AGB unter Punkt 6 auf unserer Homepage www.drk-schwesternschaft-bonn.de/fort-weiterbildung/agb.

STRUKTUR UND UMFANG

Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Teile:

Der erste Teil umfasst 48 Unterrichtseinheiten Theorie, sowie zwei Beratungsprozesse unter Begleitung einer Dozentin mit anschließender Reflektion.

Nach Abschluss des ersten Weiterbildungsteils und entsprechendem Nachweis sind die Berater:innen berechtigt, Leistungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung in der betreffenden Einrichtung zu Lasten der Krankenkassen zu erbringen.

Der zweite Teil der Weiterbildung dient der Sammlung weiterer Praxiserfahrung: Durchführung von mindestens 7 Beratungsprozessen innerhalb eines Jahres, die alleinverantwortlich geplant, vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden.